An die

Gemeinde Hude (Oldb)
Parkstraße 53
27798 Hude

Von der Gemeinde Hude (Oldb) auszufüllen!	
Geschäftspartner:	
Kassenzeichen:	
Hundesteuermarke:	
gilt ab/bis:	Kopie FB 32:
Datum/Handzeichen:	

Daten des Hundehalters

Name	Vorname	Geburtstag	Geburtsort
Straße/Hausnr.	Postleitzahl	Wohnort	Telefon

☐ Anmeldung zur Hundesteuer

Hunderasse:(bei Mischlingen genaue Angaben der enthaltenen Rassen)	Farbe	Alter oder Geburtsdatum des Hundes?
Geschlecht: Weiblich ☐ Männlich ☐		
☐ Der Hund wurde von mir erworben (Kauf, Schenkung, Tausch, o. aus dem Tierheim). ☐ Ich bin zugezogen.		
Seit wann wird der Hund in der Gemeinde Hude (Oldb) gehalten?		
War der Hund bereits versteuert? Wenn ja: bis wann und in welcher Gemeinde?		
☐ Transponder/Chip ist vorhanden	Transponder-/Chipnummer:	
☐ Haftpflichtversicherung liegt vor	Name der Versicherung:	
☐ Sachkundenachweis vorhanden	Theorie ☐ Praxis ☐	
Sind weitere Hunde im Haushalt vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein	Wenn ja, wie viele Hunde besitzen Sie insgesamt? Hunde	
Soll der Hund auf Ihrer Grundstücksakte (wenn vorhanden) veranlagt werden? (Bei einer Veranlagung des Hundes auf der Grundstücksakte wird automatisch die ggf. dafür erteilte Einzugsermächtigung für die Hundesteuer übernommen.) ☐ Ja ☐ Nein		

☐ Abmeldung

☐ Wegzug aus der Gemeinde nach

Datum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

☐ Tod des Hundes (Tierärztl. Bescheinigung und Hundemarke beifügen)

Datum	☐ eingeschläfert ☐ natürlicher Tod

☐ Verkauf/Abgabe

Datum	Name und Anschrift des neuen Eigentümers

Datum Unterschrift

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Am 01.07.2011 ist das Niedersächsische Hundegesetz in Kraft getreten. Das hat für Sie als Hundehalter neben der steuerlichen Meldung an die Gemeinde, folgende verpflichtende Auswirkungen:

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Bereits seit dem 01.07.2011 besteht für Sie die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung für Ihr Tier abzuschließen. So sind Sie im Fall eines durch Ihr Tier verursachten Schadens abgesichert. Hier ist eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden gesetzlich festgelegt.

Chip-Registrierung:

Hunde müssen, auch wenn Sie bereits tätowiert sind, einen Chip od. auch Transponder genannt, tragen. Der Chip, der Ihrem Hund vom Tierarzt implantiert wird, enthält einen Code.

Ab dem 01.07.2013 hat jede/r Hundehalter/in Halterdaten und Angaben zum Hund dem Hunderegister Niedersachsen zu melden. Die Registrierung ist unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0441/39010400 vorzunehmen.

Sachkundenachweis

Zusätzlich müssen Hundehalter ab dem 01.07.2013 ihre Sachkunde nachweisen können. Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01.07.2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Eine Liste der anerkannten Prüfer in Niedersachsen und viele weitere Informationen erhalten Sie unter www.ml.niedersachsen.de .